

VERFAHRENSVERMERKE

Der Marktgemeinderat Au i. d. Hallertau hat in der Sitzung vom 14.12.2010 die 2. Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Osterwaal, Larsbacher Straße II“ im Wege eines vereinfachten Änderungsverfahrens gemäß § 13 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die betroffene Öffentlichkeit wurde durch amtliche Bekanntmachung in der Zeit vom 27.01.2011 bis 18.02.2011 zur Änderung des Bebauungsplans hingewiesen. Die Eigentümer der benachbarten Grundstücke wurden mit Schreiben vom 25.01.2011 informiert.

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der Änderung des Bebauungsplans mit Schreiben vom 25.01.2011 bzw. 26.01.2011 informiert.

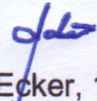
Der Marktgemeinderat hat mit Beschluss vom 15.03.2011 die vereinfachte 2. Änderung des Bebauungsplanes unter Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für die vereinfachte 2. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 15.03.2011 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte am 16.03.2011.

Mit der Bekanntmachung tritt die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Osterwaal, Larsbacher Straße II“ gemäß § 10 BauGB in Kraft.

Au i. d. Hallertau, den 17.03.2011




Ecker, 1. Bürgermeister